



Gemeinde Wikon

Baugesuchsaufgabe

Ordentliches Baubewilligungsverfahren gemäss §§ 193 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauherrschaft / Grundeigentümerin

ALHO dreiHeM AG, Industriestrasse 8, 4806 Wikon

Planverfasserin

Leuenberger Architekten AG, von Felten Gianluca, Kavalleriestrasse 2, 6210 Sursee

Bauprojekt

Umbau Lagerhalle ALHO

Grundstück	Nrn. 197, 738, 805
Gebäude	Nr. 335
Lage	Industriestrasse 8
Zone	Arbeitszone IV
Gemeinde	Wikon

Planaufgabe und Einsprachefrist

23. Juli 2026 bis 11. August 2026 auf der Website der Gemeinde Wikon sowie auf der Gemeindeverwaltung Wikon.

Das Kennwort zur Planeinsicht auf der Website kann bei der Gemeindeverwaltung Wikon einverlangt werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Wikon zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bau & Infrastruktur Wikon